STADT EBERSBACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Planzeichen nach BauGB, BauNVO, PlanzV

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Sonstiges Sondergebiet, Kinds
- geplante Wohnbaufläche
- geplante Gemischte Baufläche
- geplante Gewerbliche Baufläche

2. Mass der baulichen Nutzung - entfällt -

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen - entfällt -

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Schule
- Post

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- sonstige überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstrassen
- Bahnanlagen
- überörtliche Wege
- Hauptwanderweg
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr - Hubschrauberlandeplatz

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Gas
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

8. Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

9. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserfläche

10. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Umgrenzung der Fläche, unter der der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt ist.

11. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- geplante Flächen für Wald

12. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

13. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Staatsgrenze
- Gemeindegrenze
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

14. Nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen - Ehemalsschutzes - Historischer Dorfkern
- Baubeschränkungsgebiet
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Trinkwasserschutzgebiet mit wasserrechtlichen Schutzzonen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Sandgrube / Kiesgrube

15. Kennzeichnung

- Altablagerungen u. Altdeponie
- Altlastenverdächtige Flächen mit fortlaufender Nummerierung

---

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 19.11.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt erfolgt.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. §34Abs. Abs. 1, Satz1, Nr. 1 BauGB i.V. m. Abs. 3 BauGG beteiligt worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3, Abs. 1, Satz 1 BauGB durchgeführt worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

5. Die Gemeinderatssitzung hat am 07.07.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.09.97 bis zum 11.09.97 nach §3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

7. Die Gemeinderatssitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.12.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden. Daher haben der Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.09.1999 bis zum 20.09.1999 nach § 3, Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

9. Die Gemeinderatssitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan wurde am 01.11.1999 vom Stadtrat beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 01.11.1999 gebilligt.

Ebersbach, den 24.11.1999

Heinicke
Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.2000 Az.: 61-2511 10/66 Ebersbach 1/5 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ebersbach, den 10.01.2001

Heinicke
Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschlüsse des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.10.2000, Az.: 31 -2511 10/66 bestätigt.

Ebersbach, den 10.04.2001

Heinicke
Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Ebersbach, den 29.11.2000

Heinicke
Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.12.2000 im Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 3 i.V. m. § 39 hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 01.12.2000 in Kraft getreten.

Ebersbach, den 10.01.2001

Heinicke
Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

16. Billigung des Änderungsentwurfes in der Planfassung vom 05.05.2005 zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Stadtrat am 05.07.2005, Ortsübliche Bekanntmachung vom 07.07.2005 mit Angabe der Stellungnahme aufgefordert werden. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes vom 07.07.2005

Ebersbach, den 07.03.2006

16. Die von der Planungsänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ebersbach, den 07.03.2006

17. Der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.06.2005 bis 06.05.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist im Mitteilungsblatt vom 29.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ebersbach, den 07.03.2006

18. Die Gemeinderatssitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ebersbach, den 07.03.2006

19. Der Feststellungsbeschluss über die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Stadt Ebersbach / Sa. in der Planfassung vom 05.11.2005 wurde am 07.11.2005 gefasst. Der Änderungsentwurf wurde mit dem Beschluss vom 07.11.2005 gebilligt. Der Beschluss ist am 02.12.2005 im Mitteilungsblatt der Stadt Ebersbach ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ebersbach, den 07.03.2006

23. Die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes in der Planfassung vom 05.11.2005 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.11.2006 Az.: 65544.21/2006 erteilt.

Ebersbach, den 11.07.2007

Noack
Bürgermeister

21. Der geänderte Flächennutzungsplan der Stadt Ebersbach / Sa. wird hiermit ausgefertigt.

Ebersbach, den 11.07.2007

Noack
Bürgermeister

22. Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.3.07 im Mitteilungsblatt der Stadt Ebersbach ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs.1 BauGB hingewiesen worden. Damit ist der geänderte Flächennutzungsplan wirksam.

Ebersbach, den

Noack
Bürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Löbau-Zittau
vom: 03.05.2007
Az: 65704.21/EB/42
Zittau, 3.5.07

Hinweis:
Der Landschaftsplan ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes, die im Landschaftsplan enthaltenen fachgutachterlichen Empfehlungen und Entwicklungshinweise sind zu beachten.

N

Digitalisierung erfolgte auf Grundlage der aktuellen Amtlichen Liegenschaftskarte, daher ergeben sich Lagerverzerrungen zur Topografischen Karte TK 10.

100 0 100 200 300 400 500 Meter

Flächennutzungsplan Stadt Ebersbach Planzeichnung - Genehmigungsfassung		
Auftraggeber: Stadt Ebersbach / Sachsen		
Plan-Nr.: 1	Beginn: 14.04.2005	Bearbeiter: UK
Maßstab: 1 : 5.000	Stand der Bearbeitung: 05.11.2005	Unterschrift:
	Stand der Bearbeitung:	Unterschrift:
KASPARETZ-KUHLMANN WWW.KASPARETZ.DE ECHERSWALDER STR. 39 02681 CROSTAU Telefon: (0 35 93) 50 05 15 Fax: 50 05 16		ARCHITEKTUR & INGENIEURBÜRO